



Merkblatt

23. Juli 2021

Verkauf mobile Investitionsgüter

Ausgangslage

An der UZH können Beschaffungen von mobilen Investitionsgütern (Laborapparate, Wissenschaftliche Geräte, Hard- und Software, Audiovisuelle Geräte, usw.) aus dem ordentlichen Betriebskredit (BK), dem Investitionskredit (IK), dem Einrichtungskredit (EK) oder aus Drittmittelkrediten getätigt werden. Die durch diese Kredite finanzierten mobilen Investitionsgüter sind Eigentum der UZH, falls nicht spezielle Verträge die Eigentumsverhältnisse anders regeln.

Weiterverwendung von nicht mehr genutzten mobilen Investitionsgütern

- Mobile Investitionsgüter, die in einer Arbeitsgruppe einer Organisationseinheit der UZH (nachfolgend Institut genannt) nicht mehr für Forschung, Lehre oder Dienstleistung verwendet werden können, sollen nicht eingelagert werden. Die mobilen Investitionsgüter können entweder einer anderen Arbeitsgruppe der UZH oder der Gerätebörse der Abteilung Material und Logistik überlassen werden (www.staff.uzh.ch/de/arbeitsplatz/labor-buero/laborgeraete/geraeteboerse.html). Arbeitsgruppen, die nicht mehr genutzte mobile Investitionsgüter abgeben, werden bei der Bewilligung von Krediten für Beschaffungen von MO im möglichen Rahmen wohlwollend berücksichtigt.
- Nur falls mobile Investitionsgüter an der UZH nicht weiter genutzt werden können, dürfen sie verkauft werden. Die Abgabe eines Gerätes / Systems verlangt bei aus IK, EK oder BK beschafften mobilen Investitionsgütern zwingend das Einverständnis der Direktion/Leitung Ihrer Organisationseinheit.

Verkauf von nicht mehr genutzten mobilen Investitionsgütern

Ein Verkauf erfolgt nach den nachfolgend festgehaltenen Regeln:

Aus dem IK oder aus dem EK beschaffte mobile Investitionsgüter (über CHF 10'000)

Der IK und der EK werden zentral von MO verwaltet und belasten die Betriebsrechnung des Instituts nicht. Ein Verkauf von aus diesen Krediten finanzierten mobilen Investitionsgütern benötigt deshalb neben dem Einverständnis der Institutsdirektion zwingend auch eine Bewilligung von MO. Verwenden Sie dazu das Formular „Antrag Verkauf mobile Investitionsgüter“.

Einnahmen aus einem Verkauf an Externe fließen in einen zentralen, von MO verwalteten Reservepool und ermöglichen die Finanzierung dringend benötigter Ersatzbeschaffungen. MO kann bei vollständig abgeschriebenen mobilen Investitionsgütern die letzten Besitzenden am Verkaufserlös beteiligen. Beiträge über CHF 100'000 erfordern einen Beschluss der Universitätsleitung.

Bei einer Abgabe eines Gerätes / Systems an eine andere Arbeitsgruppe innerhalb der UZH erfolgt keine interne Verrechnung!

Aus dem BK beschaffte mobile Investitionsgüter

Die Kompetenz, einem Verkauf von aus dem BK finanzierten mobilen Investitionsgütern zuzustimmen, liegt bei der Institutsdirektion. Ein Verkauf darf ohne Bewilligung von MO durchgeführt werden.



Die Institutsdirektion bestimmt den Verkaufspreis. Einnahmen dürfen dem BK des Instituts gutgeschrieben werden.

Aus Drittmitteln beschaffte mobile Investitionsgüter

Der Verkauf von, aus Drittmitteln finanzierten, mobilen Investitionsgütern mit einem Beschaffungspreis von **mehr als CHF 10'000** benötigt eine Bewilligung von MO, falls sich das Gerät / System im Eigentum der UZH befindet. Verwenden Sie das Formular „Antrag Verkauf mobile Investitionsgüter“. Einnahmen müssen der Universitätsrechnung gutgeschrieben werden, sofern mit den Geldgebenden, welche die Anlage ursprünglich finanziert haben, vor der Beschaffung nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

Die Kompetenz, einem Verkauf von, aus Drittmitteln finanzierten mobilen Investitionsgütern mit einem Beschaffungspreis von **weniger als CHF 10'000** zuzustimmen, liegt bei der Kreditinhaberin oder dem Kreditinhaber. Ein Verkauf darf ohne Bewilligung von MO durchgeführt werden. Einnahmen müssen ebenfalls der Universitätsrechnung gutgeschrieben werden, sofern mit den Geldgebenden, welche die Anlage ursprünglich finanziert haben, vor der Beschaffung nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

Weitere Informationen zum Thema „Verkauf mobile Investitionsgüter“ erhalten Sie im § 78 des Finanzhandbuchs der Universität Zürich.

Kontakt

Karin Böni, Assetmanagement, Universität Zürich

Tel. +41 44 635 41 79

E-Mail: karin.boeni@uzh.ch

www.pfm.uzh.ch